



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 7. Mai 2004
dh

Gemeindenachrichten

Krankenkassenprämienverbilligung - Anmeldefrist nur bis 31. Mai 2004

Vielleicht haben Sie einen Anspruch auf Verbilligung!

Wenn Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Sie möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Verbilligungsbeitrag an die Prämien für das Jahr 2005 kann jedoch nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Die Anmeldeformulare für das Jahr 2005 können bei der Gemeindezweigstelle SVA Aargau in Würenlos, Tel. 056 436 87 20 oder ahv@wuerenlos.ch, bezogen werden.

Es ist nicht garantiert, dass diejenigen, welche einen Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag im laufenden Jahr haben, automatisch ein neues Antragsformular zugestellt erhalten. Wir bitten Sie, dies zu kontrollieren und allenfalls ein Anmeldeformular bei der Gemeindezweigstelle Würenlos zu beziehen.

Das Antragsformular muss bis spätestens *31. Mai 2004* bei der Gemeindezweigstelle SVA Aargau in Würenlos eingereicht werden. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Gemeindezweigstelle Würenlos gerne zur Verfügung.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler